Beschlussvorlage

-öffentlich-

Drucksachen-Nr. 26-31/V/0064

Fachbereich Finanzen

Friedberg, den 12.05.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	zur Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	zur Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	zur Entscheidung

Titel:

Überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO bezüglich Querschnittsbudget Personal und Gebäudemanagement

Beschlussentwurf:

1. Den überplanmäßigen Aufwendungen im Querschnittsbudget Personal und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 378.476,04 € werden gemäß § 100 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2025 zugestimmt.
2. Die Deckung für die beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus dem Querschnittsbudget Bauunterhaltung.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2025 wurde festgestellt, dass in den Querschnittsbudgets Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung unvorhergesehene Budgetüberschreitungen entstanden sind.
Gemäß § 100 GemHVO Hessen dürfen überplanmäßige Aufwendungen nur geleistet werden, wenn sie unabweisbar und unvorhergesehen sind. Zudem muss die Deckung gewährleistet sein.

Die Überschreitung im Bereich der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus:

- den tariflich bzw. besoldungsrechtlichen Entwicklungen,
- notwendigen Personalmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr und
- der im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Gremien vorgenommenen pauschalen Kürzung des Personalkostenbudgets.

Die entstandenen Mehraufwendungen waren zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unabweisbar und konnten im Haushaltsvollzug nicht vollständig kompensiert werden.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung sind insbesondere zurückzuführen auf:

- deutlich gestiegene Kosten für Energie und sonstige Bewirtschaftungsleistungen,
- teilweise nicht vorhersehbare Mehrbedarfe im laufenden Betrieb und
- die im Haushaltsplan berücksichtigte pauschale Budgetkürzung,

Die Aufwendungen waren zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der kommunalen Liegenschaften zwingend erforderlich und somit unabweisbar.

Die überplanmäßigen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Name	**Budgetüberschreitung**	**Deckung durch**
Querschnittsbudget Personal	200.591,57 €	Querschnittsbudget Bauunterhaltung *
Querschnittsbudget Gebäudemanagement	177.884,47 €	Querschnittsbudget Bauunterhaltung *
Summe	**378.476,04**	

*Die Deckung für bzw. über ein Querschnittsbudget wird die APL/ÜPL auf einer Haushaltsposition eingebucht.

Die Budgetüberschreitungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung insbesondere aufgrund der pauschalen Kürzungen im Personalbudget sowie der dynamischen Kostenentwicklung in der Gebäudebewirtschaftung nicht in der tatsächlichen Höhe absehbar.
Die Voraussetzungen für die Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen liegen daher vor.

Im Vorfeld wurde bereits die Vorlage 21-26/1764 zu dem identischen Sachverhalt auf den Weg gebracht und vom Magistrat beschlossen. Aufgrund weiterer Buchungen im Zuge des Jahresabschlusses haben sich die Beträge in den Querschnittsbudgets Personal und Gebäudemanagement jedoch deutlich verändert.
Um Haushaltsklarheit und -wahrheit zu gewährleisten, wurde die Vorlage 21-26/1764 zurückgezogen und durch die nun vorliegende Beschlussvorlage ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		☒ JA	☐ NEIN
Haushaltsjahr	2025	☒ Ergebnishaushalt	☐ Finanzhaushalt
Produkt	Siehe Tabelle	Kostenstelle	Siehe Tabelle
Investitionsnummer		Sachkonto	Siehe Tabelle
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den 06.05.2026	
Haushaltsjahr	2025		
Kostenstelle	Siehe Tabelle		
Sachkonto	Siehe Tabelle		
Produkt	Siehe Tabelle		
Investitionsnummer	Siehe Tabelle	(Unterschrift FB Finanzen)	

Christine Diegel
Erste Stadträtin

Thorsten Haas
Fachbereichsleitung